

## SITZUNGSVORLAGE

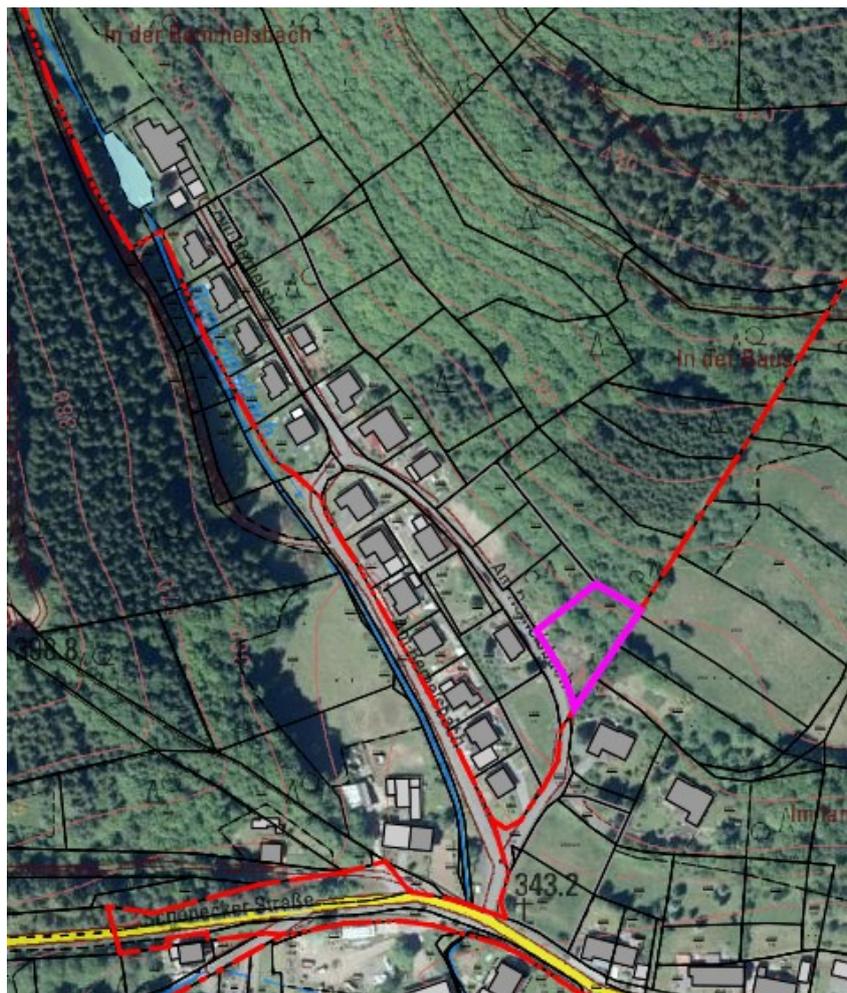
<b>Fachbereich:</b>	Bauen und Umwelt	<b>Datum:</b>	10.06.2021
<b>Aktenzeichen:</b>	FB 2-610-23	<b>Vorlage Nr.</b>	2-2816/21/23-027

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung

### Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses; Antrag auf Abweichung von bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

#### Sachverhalt:

Es liegt eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Ferienhauses für das Grundstück Flur 4, Flurstück 170/7 vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Remelsbach 3. Änderung“. Die Bauherren beantragen eine Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und einen Drempel von 1,40 m. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über den Bauvorbescheid (Die Planungsunterlagen liegen der Ortsgemeinde vor).



#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung von den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wg. Dachneigung 40° anstatt 15° bis 30° und Dremmel von 1,40 m und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.